



Spendenaktion „Leser helfen Lesern 2021- Urlaub daheim“

Antrag auf einmalige finanzielle Unterstützung/Selbstauskunft

Der Antrag kann ausschließlich über eine amtliche Stelle oder eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege eingereicht werden.

Antragsübermittelnde Institution: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

Email: _____

Persönliche Daten Antragsteller/in (pflegebedürftige Person)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienstand	Staatsangehörigkeit	SGBII/XII-Bezug
Art anderer Bezüge/ Höhe pro Monat	Art anderer Bezüge/Höhe pro Monat	Art anderer Bezüge/Höhe pro Monat
Pflegegrad (*Nachweis liegt der Institution vor)	Pflegegradfeststellung am	Grad der Behinderung (GdB)

Pflegende/r Angehörige/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
	Staatsangehörigkeit	Verwandtschaftsverhältnis
Die häusliche Pflege durch den pflegenden Angehörigen erfolgt seit:		



Selbstauskunft

Familien-/Haushaltsangehörige

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Verwandtschaftsverhältnis

Einnahme-/Ausgabenrechnung

Monatliche Einnahmen	Antragsteller (Pflegebedürftige/r) in EUR	(Ehe-) Partner EUR	Familien-/ Haushaltsangehörige EUR
Rente			
Arbeitslosengeld			
Krankengeld			
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss			
Kindergeld			
Pflegegeld			
Wohngeld/Lastenzuschuss			
Sonstige Einkünfte (z.B. Mieteinnahmen, Zinserträge etc.)			
Summe der Einnahmen			

Monatliche Ausgaben	Antragsteller (Pflegebedürftige/r) in EUR	(Ehe-) Partner EUR	Familien-Haushaltsangehörige EUR
Miete			
Energie			
Telefon/Internet			
Fahrtkosten			
KFZ-Kosten			
Versicherungen/Mitgliedbeiträge			
Ratenzahlungen			
Sonstige Ausgaben (Kindereinrichtung, Rundfunkgebühren, Ratenzahlungen etc.)			
Summe der Ausgaben			
Σ der frei zur Verfügung stehenden Mittel nach Abzug der Ausgaben/Monat in EUR			

* Bitte fügen Sie die Einkommensnachweise in KOPIE dem Antrag bei.



Beantragter Bedarf/Unterkunftskosten für die pflegebedürftige Person

Antragshöhe in EUR		
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs		
Anreisetag	Abreisetag	Unterkunftskosten pro Nacht/EUR für die pflegebedürftige Person

* Bitte fügen Sie die Einkommensnachweise in KOPIE dem Antrag bei.

Bankverbindung

Kontoinhaber	
Anschrift des Kontoinhabers	
Geldinstitut/IBAN	
BIC/SWIFT	

Erklärung zur Richtigkeit der Angaben, Einwilligung in die Datenverarbeitung, Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen gegen das Landratsamt Miesbach aus der Spendenaktion bestehen. Es wird versichert, dass der Antrag nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde. Die notwendigen Belege oder Auskünfte zur Feststellung der Bedürftigkeit wurden der Institution/dem Wohlfahrtsverband vorgelegt und einer Prüfung unterzogen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass wissentlich unrichtige Angaben oder das Verschweigen wichtiger Tatsachen von Unterstützungsleistungen des Landratsamtes Miesbach ausschließen bzw. Regressansprüche zur Folge haben können. Die von mir unterzeichnete und beigelegte Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieses Antrags. Ich erkläre ferner mein Einverständnis, dass im Rahmen der Bearbeitung des Antrags Rücksprache der Fachstelle für Soziale Angelegenheiten mit der antragseinreichenden Institution/Einrichtung, der Pflegekasse, Behörden gehalten werden darf und entbinde hiermit die genannten Institutionen und Behörden von der Schweigepflicht.

Datum und Unterschrift Institution

Stempel der Institution

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Beizufügende Unterlagen: ggf. Empfehlung der Institution, Datenschutzerklärung



Grundsätze finanzieller Förderung durch das Landratsamt Miesbach im Rahmen der Spendenaktion „Leser helfen Lesern-Urlaub daheim“

Das Landratsamt Miesbach, die Fachstelle für soziale Angelegenheiten, vergibt im Rahmen der Aktion „Leser helfen Lesern“ Mittel zur finanziellen Förderung von pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden An- bzw. Zugehörigen. Zuschussfähig sind **Unterkunftskosten für Aufenthalte der/des Pflegebedürftigen** mit dem/der pflegenden Angehörigen in Beherbergungsbetrieben des Landkreises Miesbach und der Region.

1. In welchen Bereichen vergibt das Landratsamt Miesbach finanzielle Förderungen?

- **Unterkunftskosten für einen Kurzurlaub von Pflegebedürftigen** gemeinsam mit der pflegenden An-bzw. Zugehörigen im Landkreis Miesbach und der Region
- Kosten, die zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen und die nicht von anderen Institutionen getragen werden
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich antragsbezogen. Dauerförderungen oder finanzielle Leistungen, die in weiten Teilen von anderen Sozialleistungsträgern erbracht werden, kommen nicht in Betracht.

2. Fördervoraussetzungen - Wer kann Empfänger*in finanzieller Förderungen sein?

Finanzielle Förderungen erfolgen ausschließlich an im Landkreis Miesbach mit 1. Wohnsitz gemeldete pflegebedürftige Menschen, die nicht allein für ihren Unterhalt sorgen können. (Bedürftigkeit)

- Pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 2
- Die Häusliche Pflege durch die/den Angehörigen erfolgt seit mindestens 1 Jahr.

Bitte prüfen Sie im Vorfeld des Antrags, inwiefern Leistungseinschränkungen bzw. Leistungskürzungen durch Sozialleistungsträger eintreten könnten, falls einer Förderung im Rahmen der Spendenaktion zugestimmt wird.

3. Wie ist ein Antrag auf finanzielle Förderung einzureichen?

Das Landratsamt Miesbach nimmt Förderanträge **über die Wohlfahrtsverbände und öffentlichen Institutionen** im Landkreis Miesbach mittels vorliegendem Formular per E-Mail über nachfolgende Adresse entgegen: spendenaktion@lra-mb.bayern.de.

Der Wohlfahrtsverband/die Institution bestätigt nach erfolgter Prüfung die wirtschaftliche Bedürftigkeit der antragstellenden pflegebedürftigen Person und fügt ggf. eine kurze Stellungnahme hinzu.



4. Zu welchen Terminen können Anträge eingereicht werden?

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von längstens 6 Wochen. Bitte beachten Sie die Bearbeitungsdauer im Hinblick auf Ihr Anliegen und reichen den Antrag mit entsprechender Vorlaufzeit ein. Aufgrund der Anzahl eingehender Anträge können keine Eingangsbestätigungen versandt werden.

5. Welche Unterlagen werden für einen Förderantrag benötigt?

Sollte Ihr Antrag die Bedingungen für eine finanzielle Förderung erfüllen, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen (siehe Antragsformular):

- Kontaktdaten der pflegebedürftigen Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse)
- Kontaktdaten der/des pflegenden Zu- bzw. Angehörigen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse)
- Nachweis des Pflegegrades, ggf. Nachweis GdB
- Nachweis der wirtschaftlichen Bedürftigkeit über Wohlfahrtsverband/Institution (Auskunft über die finanziellen Verhältnisse)
- Termin- und Ablaufplan
(Beherbergungsbetrieb, Reisedaten, ggf. Inhalte, Ziele, voraussichtliche Effekte auf die pflegebedürftige und den pflegenden Zu- bzw. Angehörigen)

6. Wie und wann wird über einen Antrag entschieden?

Wenn Ihr Antrag die Fördergrundsätze des Landratsamtes Miesbach erfüllt und die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, wird entschieden, ob eine finanzielle Förderung möglich ist und in welcher Höhe. Eine Bewilligung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und nach freiem Ermessen. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird diese dem/der Antragsteller*in schriftlich per Post mitgeteilt. Im Falle von Ablehnungen besteht weder ein Anspruch auf Begründung, noch auf Zuwendung.

7. Was müssen Sie tun, wenn Sie einen positiven Förderbescheid erhalten haben?

Spätestens 1 Monat nach Abschluss der Maßnahme:

- Übersendung des Nachweises der zweckgebundenen Verwendung der beantragten Mittel in elektronischer Form (Kopie der entsprechenden Rechnung, mindestens in Höhe der gewährten Fördersumme)



8. Was ist bei Änderungen im Laufe des Antragsverfahrens zu beachten?

Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Änderungen müssen deshalb rechtzeitig vorab angezeigt werden. Wurde eine Bewilligung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt, wurden Mittel zweckentfremdet oder die Bedingungen der Fördergrundsätze nicht eingehalten, kann das Landratsamt Miesbach die Bewilligung der Fördermittel widerrufen bzw. Fördermittel nicht auszahlen. Bereits ausgezahlte Mittel müssen an das Landratsamt Miesbach zurückgezahlt werden, auch wenn diese bereits verausgabt wurden. Die Geltendmachung von Erfüllungs- oder Ersatzansprüchen durch den/die Förderempfänger*in sind ausgeschlossen. Sollten Fördermittel rückgefordert werden, verzichtet der/die Förderempfänger*in mit Anerkennung der Fördergrundsätze des Landratsamtes Miesbach auf die Einrede der Verjährung.

9. Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Kontakt zwischen dem Landratsamt Miesbach und dem Förderempfänger*in/der Förderempfängerin ist geprägt durch einen respekt- und vertrauensvollen Umgang. Vertrauliche Informationen unterliegen der Verschwiegenheit. Zur Bearbeitung des Antrags und zur Vereinbarungsdurchführung erfasst das Landratsamt Miesbach die notwendigen personenbezogenen Daten und speichert sie. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. ausschließlich im beschriebenen Rahmen der Spendenaktion des Miesbacher Merkur.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Da es sich um eine Spendenaktion handelt, erklärt der Antragsteller mit dem Antrag sein Einverständnis mit der Veröffentlichung eines Interviews und eines Pressefotos auf der Homepage des Landratsamtes Miesbach bzw. die Weiterleitung der Kontaktdaten an den Miesbacher Merkur.

Die finanzielle Förderung darf ausschließlich gemäß dem Förderzweck eingesetzt werden. Das Landratsamt Miesbach darf Informationen über die geförderte Maßnahme veröffentlichen, ohne dass daraus ein Entgeltanspruch für die antragstellende Person entsteht. Der Empfänger der Förderung sichert zu, dass überlassenes Dokumentations- und Bildmaterial keine Rechte Dritter verletzt und stellt das Landratsamt Miesbach insoweit vorsorglich von Ansprüchen Dritter frei. Die vom Landratsamt Miesbach gewährte finanzielle Förderung ist zweckgebunden und Förderempfänger*innen sind verpflichtet, die Fördermittel ausschließlich entsprechend des beantragten Zweckes zu verwirklichen

11. Schriftform und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen; Vorabinformationen zu Anträgen unverbindlich. Änderungen und Ergänzungen der Fördervereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.